Stadt Schmölln Schmölln, 19.05.2022

- Stadtrat Schmölln -
Sozialausschuss **Vorl.-Nr.: V 0699/2022**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Änderung der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schmölln und dem Förderverein attraktives Freibad Altkirchen e.V. ab dem Jahr 2022

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	18. TA Sozialausschuss	am 31.05.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	0
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss des Stadtrats der Stadt Schmölln beschließt:

Die gemäß § 4 des Vertrages über die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Freibades der Gemeinde Altkirchen vom 30.01.2017 erbrachte Zuwendung wird beginnend ab 2022 um 2500,00 € jährlich erhöht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag entsprechend anzupassen und der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung bevollmächtigt.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Sozialausschusses B 0458/2021 hat der Sozialausschuss dem Förderverein attraktives Freibad Altkirchen e.V. aus seinem Budget 2021 einen Zuschuss in Höhe von 2500,00 € gewährt.

Dieser Zuschuss hat die Einnahmeverluste ausgeglichen, welche infolge des vom Stadtrat beschlossenen kostenfreien Eintritts der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln entstanden sind.

Die angewandte Nachweisführung durch Besuchererfassung hat sich in der Praxis nicht bewährt. Daher wird nunmehr auf Antrag des Vorsitzenden des Fördervereines vorgeschlagen, den Aufwand zukünftig pauschal abzugelten.

In diesem Haushaltsjahr kann die Deckung aus dem Budget des Sozialausschusses erfolgen (HHSt. 47300.71810), ab dem nächsten Jahr wird der erhöhte Zuschuss der Stadt Schmölln

an den Förderverein Attraktives Freibad Altkirchen e.V. im Haushaltsplan der Stadt Schmölln abgebildet (HHSt. 57200.71800).

Sven Schrade
Bürgermeister

J. Rödel
Leiterin Hauptamt